

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

26. Jahrgang

Jüterbog, den 01. Juli 2017

Sonderdruck 07/2017

Sonderausgabe

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2017 Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 26.07.2017
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2017
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Trägerschaft der evangelischen Kita St. Nikolai

nichtöffentlicher Teil:

9. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2017
10. Sportanlage am Rohrteich, Sanierung der Wettkampfanlage
Vergabe der Bauleistungen
11. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister vom 27.4.2017
– Stellungnahme und Entscheidungsvorschlag
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 27.06.2017



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die nachstehende Haushaltssatzung (Beschluss-Nr. 2017/0021) und das Haushaltssicherungskonzept (Beschluss-Nr. 2017/0022) der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2017 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017 beschlossen und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde am 13.06.2017 unter dem Aktenzeichen 15 31 03.14.1/17 erteilt.

Der Haushaltsplan 2017 liegt nach § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr.19) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 Nr.16) vom 05.07.2017 bis 21.07.2017 zur Einsichtnahme im Rathaus Jüterbog Zimmer 303 öffentlich aus.

Jüterbog, den 21.06.2017



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.03.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	23.798.500 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	23.666.700 EURO

außerordentlichen Erträge auf	105.000 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	71.000 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	26.745.400 EURO
Auszahlungen auf	28.947.200 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.204.100 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.968.400 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.041.300 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.861.500 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	117.300 EURO

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von	500.000 EURO
---	--------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen wird auf 20.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von 100.000 Euro und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro

festgesetzt.

Jüterbog, den 21.06.2017



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
 Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
 Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
 Fax: +49 3372 463410,
 Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
 Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße
 8,
 Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
 ab@FlaemingWerbung.de,
 www.FlaemingWerbung.de

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbe-

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23.08.2017. Anzeigenschluss ist der 14.08.2017, 12 Uhr.

